



Gemeindeversammlung
Dorfmat 6, 3662 Seftigen
Telefon 033 346 60 80
Fax 033 346 60 81
info@seftigen.ch / www.seftigen.ch

17. Oktober 2016/HA

Gemeinde-Urnenabstimmung vom 27. November 2016

Der Gemeinderat bringt am 27. November 2016 die Kreditvorlage für den Neubau eines Kita-/Tagesschulgebäudes zur Abstimmung.
Abstimmungsfrage:

Wollen Sie dem Verpflichtungskredit von Fr. 1'650'000 für den Bau eines neuen Kita-/Tagesschulgebäudes zustimmen?

Ausübung des Abstimmungsrechts

- Gemäss Art. 13 Gemeindegesetz sind in Gemeindeangelegenheiten Frauen und Männer stimmberechtigt, die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Seftigen wohnhaft und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.
- Das Abstimmungsmaterial wird den Stimmberechtigten spätestens 15 Tage vor dem Abstimmungstag zugestellt. Stimmberechtigte, die im Stimmregister eingetragen sind und keine Ausweiskarte erhalten oder diese verloren haben, können bei der Gemeindeschreiberei bis Freitag, 25. November 2016, 16'00 Uhr, ein Doppel verlangen.

Stimmabgabe an der Urne

Für die Stimmabgabe ist das Lokal im Schulhaus (Eingangshalle) wie folgt geöffnet: Sonntag, 27. November 2016, 10'00 bis 11'00 Uhr.

Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe ist ab Erhalt des Abstimmungsmaterials zulässig. Wer brieflich abstimmen will, legt den Abstimmungszettel in das Abstimmungs- und Wahlzettelcouvert und klebt dieses zu. Das

verschlossene Kuvert ist zusammen mit der **persönlich unterzeichneten Ausweiskarte** in das Antwortkuvert zu legen. Dieses ist ebenfalls zu verschliessen und es darf keine Kennzeichen tragen. Das Antwortkuvert ist sodann frankiert der Post zu übergeben oder in den Abstimmungsbriefkasten bei der Gemeindeverwaltung Seftigen einzuwerfen (letzte Leerung Samstag, 26. November 2016, 20'00 Uhr). Im übrigen wird auf die Bestimmungen über die briefliche Stimmabgabe verwiesen, die auf dem Abstimmungskuvert abgedruckt sind.

Stellvertretung

Die Stimmabgabe mittels Stellvertretung ist **nicht zulässig**.

Auszähllokal

Die Auszählung findet im Schulhaus (Eingangshalle) statt.

Bekanntgabe des Resultates

Das Abstimmungsergebnis wird nach der Auszählung im Schaukasten bei der Gemeindeverwaltung angeschlagen und in der nächstfolgenden Ausgabe des Thuner Amtsanzeigers publiziert.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Abstimmungen in Gemeindeangelegenheiten kann innert 30 Tagen nach dem Abstimmungstag beim Regierungsstatthalter von Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, Beschwerde geführt werden (Art. 67a VRPG). Eine allfällige Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung und Unterschrift enthalten.

Der Gemeinderat